

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt  
für das Haushaltsjahr 2016**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2016 wurde nach den Bestimmungen des **Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)** aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

## 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

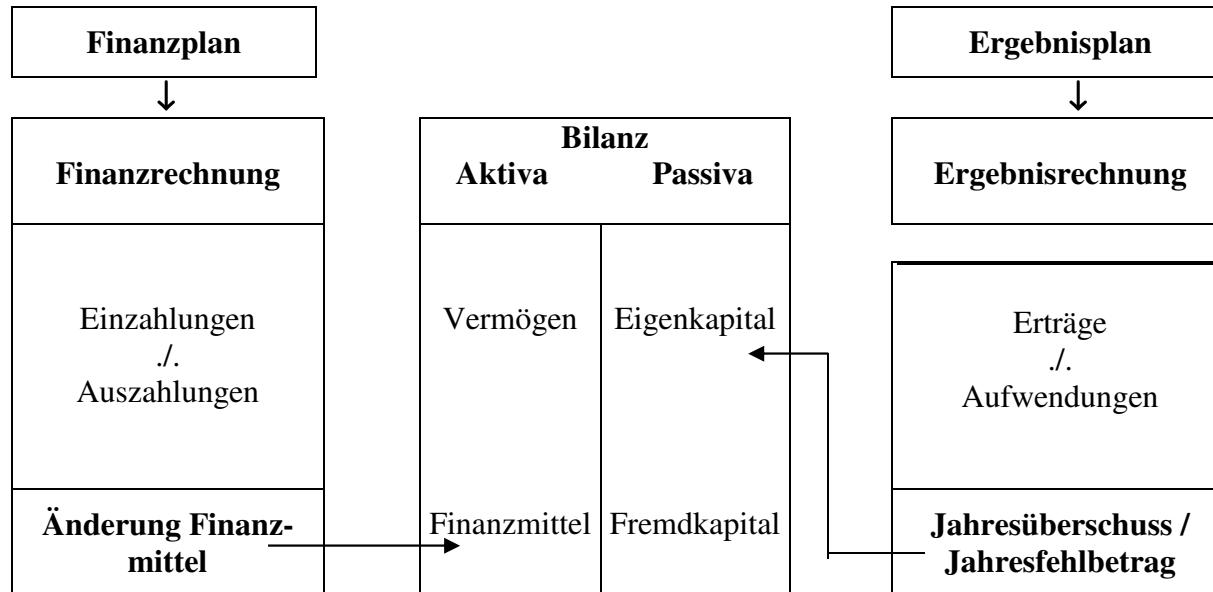
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft künftig in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

## 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
<i>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>1.1 Allgemeine Rücklage</i>
<i>1.2 Sachanlagen</i>	<i>1.2 Sonderrücklagen</i>
<i>1.3 Finanzanlagen</i>	<i>1.3 Ausgleichsrücklage</i>
2. Umlaufvermögen	<i>1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag</i>
<i>2.1 Vorräte</i>	2. Sonderposten
<i>2.2 Forderungen</i>	3. Rückstellungen
<i>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	4. Verbindlichkeiten
<i>2.4 Liquide Mittel</i>	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

## 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles Andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 - 2014 vom Rat festgestellt. Eine Bilanz zum 31.12.2015 liegt derzeit noch nicht vor.

## Bilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2014

A K T I V A	Bilanzwert 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2014	P A S S I V A	Bilanzwert 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2014
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>182.109.492,88 €</b>	<b>180.004.822,45 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	- €	- €
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>692.044,00 €</b>	<b>670.513,05 €</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	- €	- €
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>172.225.184,63 €</b>	<b>170.141.980,82 €</b>	<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.109.988,44 €</b>	<b>-12.377.417,76 €</b>
<b>1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte</b>	<b>12.213.945,85 €</b>	<b>12.190.594,53 €</b>	Bilanzergebnis - Verlust	<b>1.109.988,44 €</b>	<b>12.377.417,76 €</b>
<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	<b>9.791.440,42 €</b>	<b>9.779.342,96 €</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>71.610.428,53 €</b>	<b>71.473.172,06 €</b>
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	<b>304.792,94 €</b>	<b>304.792,94 €</b>	<b>2.1 für Zuwendungen</b>	<b>57.926.110,58 €</b>	<b>57.368.183,56 €</b>
<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	<b>227.788,89 €</b>	<b>219.976,53 €</b>	<b>2.2 für Beiträge</b>	<b>12.365.815,00 €</b>	<b>12.436.675,96 €</b>
<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>1.889.923,60 €</b>	<b>1.886.482,10 €</b>	<b>2.3 für den Gebührenausgleich</b>	<b>939.731,72 €</b>	<b>937.245,31 €</b>
<b>1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>78.328.996,33 €</b>	<b>76.772.453,33 €</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>378.771,23 €</b>	<b>731.067,23 €</b>
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>7.146.092,82 €</b>	<b>7.309.763,82 €</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.297.294,42 €</b>	<b>35.966.785,87 €</b>
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>55.102.522,00 €</b>	<b>53.750.533,00 €</b>	<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>14.740.144,00 €</b>	<b>15.583.747,00 €</b>
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>1.630.467,00 €</b>	<b>1.697.124,00 €</b>	<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>12.557.150,42 €</b>	<b>20.383.038,87 €</b>
<b>1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb</b>	<b>14.449.914,51 €</b>	<b>14.015.032,51 €</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>84.711.499,56 €</b>	<b>84.096.648,77 €</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>76.345.165,95 €</b>	<b>76.056.608,87 €</b>	<b>4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.</b>	<b>55.212.657,53 €</b>	<b>52.825.160,60 €</b>
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.</b>	<b>9.925.259,58 €</b>	<b>10.251.814,88 €</b>	<b>4.2.5 von Kreditinstituten</b>	<b>55.212.657,53 €</b>	<b>52.825.160,60 €</b>
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>2.926.897,00 €</b>	<b>3.011.269,00 €</b>	<b>4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich</b>	<b>25.220.000,00 €</b>	<b>27.500.000,00 €</b>
<b>1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.</b>	<b>25.681.176,37 €</b>	<b>25.601.720,67 €</b>	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen</b>	<b>1.982.108,69 €</b>	<b>1.940.929,20 €</b>
<b>1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl</b>	<b>37.576.961,00 €</b>	<b>36.972.216,32 €</b>	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>470,89 €</b>	<b>2.221,60 €</b>
<b>1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.</b>	<b>234.872,00 €</b>	<b>219.588,00 €</b>	<b>4.7 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>1.752.882,22 €</b>	<b>1.119.541,74 €</b>
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>23.003,00 €</b>	<b>22.428,00 €</b>	<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>543.380,23 €</b>	<b>708.795,63 €</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>234.457,23 €</b>	<b>239.432,73 €</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.540.926,89 €</b>	<b>6.486.654,95 €</b>
<b>1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.670.599,00 €</b>	<b>2.649.097,63 €</b>			
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>748.186,00 €</b>	<b>742.653,28 €</b>			
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>1.660.831,27 €</b>	<b>1.468.712,45 €</b>			
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>9.192.264,25 €</b>	<b>9.192.328,58 €</b>			
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>6.612.233,69 €</b>	<b>6.612.255,82 €</b>			
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>2.445.490,26 €</b>	<b>2.445.490,26 €</b>			
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>134.540,30 €</b>	<b>134.582,50 €</b>			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>5.648.844,29 €</b>	<b>3.261.728,43 €</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>1.518.789,43 €</b>	<b>475.008,82 €</b>			
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>1.518.789,43 €</b>	<b>475.008,82 €</b>			
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>2.774.422,18 €</b>	<b>2.412.886,23 €</b>			
<b>2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer</b>	<b>1.402.755,83 €</b>	<b>1.086.962,43 €</b>			
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>428.731,03 €</b>	<b>405.041,53 €</b>			
<b>2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>942.935,32 €</b>	<b>920.882,27 €</b>			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>1.355.632,68 €</b>	<b>373.833,38 €</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>614.876,72 €</b>	<b>593.168,87 €</b>			
<b>4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.786.935,51 €</b>	<b>14.163.541,90 €</b>			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>190.160.149,40 €</b>	<b>198.023.261,65 €</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>190.160.149,40 €</b>	<b>198.023.261,65 €</b>

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt ist seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellt
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellt
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €	41.051.430,63 €	42.161.419,07 €	-1.109.988,44 €	festgestellt
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €				

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 liegen vor. Der Jahresabschluss 2015 soll bis August 2016 aufgestellt sein.

Der Fehlbedarf im Ergebnisplans 2016 beläuft sich nach der Haushaltsplanung auf 358 T€. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.260 T€ vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.585 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 531,0 T€, auf das Bestattungswesen 5,5 T€, auf Straßenreinigung 33,5 T€ und auf Abfallbeseitigung 2,0 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt 28,8 T€.

Nur durch eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern kann der Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2016 deutlich reduziert werden und ab dem Haushaltsjahr 2017 kann ein Haushaltssausgleich erreicht werden.

## **2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und in seinen Sitzungen am 11.09.2013, am 27.11.2013, am 26.11.2014 und am 20.04.2016 fortgeschrieben. Durch eine Umsetzung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im jetzt fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan kann der Haushaltssausgleich unter Einbeziehung der (zwischenzeitlich reduzierten) Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden. Auch der Haushaltssausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplan abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die sehr deutliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird die Bürger erheblich belasten.

## **2.3 Haushaltsplan 2016**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltssausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2016 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2014)
- Planansatz des Vorjahres (2015)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2016)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2017 - 2019)

### **2.3.1 Gesamtergebnisplan**

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspostenen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

### **2.3.2 Erträge**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Grundsteuer A	19.870	16.728	17.304	21.005	19.595	19.700	22.500
Grundsteuer B	2.246.899	2.275.405	2.724.560	3.477.842	4.327.648	4.981.000	5.490.980
Gewerbesteuer	4.458.365	5.371.900	4.506.676	3.517.028	3.757.734	4.100.000	5.250.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.286.341	5.748.974	5.890.819	6.179.121	6.530.629	6.198.300	6.554.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	715.862	755.590	760.936	769.570	794.072	822.700	934.700
Sonstige Vergnügungssteuer	104.877	261.942	324.919	337.322	341.645	330.000	350.000
Hundesteuer	64.730	66.921	74.824	89.615	88.134	87.000	87.000
Kompensationszahlung (2010: einschl. Kinderbonus)	673.393	630.145	685.874	670.234	663.314	638.700	647.100
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>13.570.337</b>	<b>15.127.606</b>	<b>14.985.912</b>	<b>15.061.737</b>	<b>16.522.771</b>	<b>17.177.400</b>	<b>19.336.980</b>

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wird um weitere 15 Hebesatzpunkte angehoben und beträgt dann ab 2016 325 v.H.; der Ansatz 2016 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 7.010 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** wird um weitere 83 Hebesatzpunkte angehoben und beträgt dann ab 2016 959 v.H.; der Ansatz 2016 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 571.454 €.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** wird um 20 Hebesatzpunkte auf 460 v.H. angehoben. Vorgesehen ist in 2017 eine Anhebung um 10 Hebesatzpunkte und in 2018 um weitere 5 Hebesatzpunkte; die Höhe von dann 475 v.H. wird in den Jahren 2019 bis 2021 beibehalten. Das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2015 beträgt 5,3 Mio €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 3,8 Mio €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass die Erträge aus Gewerbesteuer in dieser Höhe beibehalten werden bzw. zukünftig ansteigen werden.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2015 gültige Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008425) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2016 beruht auf den vom Land am 08.07.2015 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung vom 22.12.2015.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW berechneten Schlüssels (derzeit: 0,000728066). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2016 beruht auf den vom Land am 08.07.2015 bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Der Haushaltsansatz beinhaltet auch 87 T€ als Anteilsbetrag an der vom Bund zugesagten kommunalen Finanzentlastung in Höhe von zunächst 1 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 ist ein Anteil von 261 T€ an der zugesagten Finanzentlastung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro berücksichtigt.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2016 beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,2 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2016 beruht auf den Ergebnissen der der Schlussrechnung zum GFG 2016 vom 22.01.2016 (760 Mio € zzgl. 18,031 Mio €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008425).

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die **Schlüsselzuweisungen** 2016 sind entsprechend den Ergebnissen der Schlussrechnung zum GFG 2016 vom 22.01.2016 in Höhe von 9.746 T€ veranschlagt und liegen damit um 874 T€ unter dem Ansatz des Jahres 2015.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in Höhe von 1.567 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (51,8 T€), Zuweisungen für Schulen (910,35 T€), für die Musikschule (2,0 T€), für ausländische Flüchtlinge (2.319 T€), für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (448,8 T€) und für die Abwasserbeseitigung (138,4 T€).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitions pauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2016 einen Betrag von 2.032.301 €. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquidiertswirksam.

## **Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (152.650 €), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.934.700 €), Gebühren für die Straßenreinigung (251.200 €), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (165.000 €), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsschule (188.700 €), Elternbeiträge für Mittagessen (111.500 €), Gebühren für das Bestattungswesen (444.100 €), Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen (248.200 €) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (546.886 €).

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (300.590 €) sowie Entgelte für Musikurkurse (107.000 €).

## **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (52.420 €) und vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (65.000 €).

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 677.000 € (607.000 € für Strom/Gas und 70.000 € für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (76.600 €), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (71.400 €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (51.000 €). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 293.470 €; hiervon entfallen auf den Personalbereich 256.470 € (Pensionsrückstellung) und 37.000 € auf den Bereich Rechnungsprüfung.

## **Aktivierte Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als ab-schreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wurde für 2016 mit 58.000 € für Ingenieurleistungen und mit 15.000 € für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

## **Finanzerträge**

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (324 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (112 T€ brutto) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (82,5 T€ brutto) dargestellt.

### **2.3.3 Aufwendungen**

#### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,0 % eingeplant. Diese Steigerungsrate liegt für die Jahre ab 2017 über den Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 08.07.2015, die für lineare und strukturelle Steigerungen ab 2017 + 1,0 % vorsehen, da die beabsichtigten Änderungen des Personalkonzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 5.896,6 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 750 T€, für Beihilfen 70 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 74 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 354,6 (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 109,7 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger wurden 100 T€ veranschlagt.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinkt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (7.953 T€) auf 7.460 T€ in 2016. Grund hierfür ist u.a. der in 2016 niedriger angesetzte Aufwand für Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen in den Vorjahren, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäude) sind für 2016 eine Brandschutzsanierung der Decke im Foyer des Rathauses sowie Sanierungen im Treppenhaus des Rathauses (Holzstufen, Estrich, Bodenbelag, Anstrich) geplant. Zudem sind Mittel für die Erneuerung von Schließanlagen in allen Feuerwehrgerätehäusern eingeplant. Weitere Gebäudeanierungen wurden in die Folgejahre verschoben.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

### **Transferaufwendungen**

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (9.000 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.671.100 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (103.500 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (1.266.100 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (350.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (220.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (50.100 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (200.000 € )
- Kreisumlage (17.240.500 € )
- Gewerbesteuerumlage (417.000 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (498.200 €)
- Einheitslastenbeteiligung 2014 (128.200 €)

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend, deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	49.250	
- Reisekosten	11.000	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.170	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	92.600	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	145.600	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	324.300	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	49.900	
- Verbrauchsmaterial	63.950	
- Zeitungen und Fachliteratur	24.940	
- Porto	41.450	
- Telefon	35.170	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	88.300	
- Haftpflichtversicherung	47.000	
- Unfallversicherung	183.950	
- Gebäudeversicherung	65.585	
- Kfz-Versicherung	30.220	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	20.530	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	90.850	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000	

Der Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (18.000 €)
- Prüfung Schlussbilanzen (37.000 €)
- PPP Vertrags- und Baucontrolling (10.000 €)
- Steuerberatung Haushaltswirtschaft (8.500 €)

In dem unter dem Sachkonto „Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)“ veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (72.000 €)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (51.900 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (60.800 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (63.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (30.000 €)

## **Finanzaufwendungen**

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf 2.696 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 839 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 1.355 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 4,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,9 %) sind in Höhe von 502 T€ berücksichtigt.

## **Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung (GO) einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2016 nicht erreicht. Für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 ist der Haushaltsausgleich jedoch erreicht.

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Erträge	-47.688.960	-49.283.236	-49.861.022	-50.735.057
Aufwendungen	48.047.219	49.268.612	49.741.170	50.327.635
Fehlbedarf (+) / Überschuss (-)	358.259	-14.624	-119.852	-407.422

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2019 dargestellt. Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2011	Planwert zum 31.12.2012	Planwert zum 31.12.2013	Planwert zum 31.12.2014	Planwert zum 31.12.2015	Planwert zum 31.12.2016	Planwert zum 31.12.2017	Planwert zum 31.12.2018	Planwert zum 31.12.2019
Allgemeine Rücklage <i>(Jahresergebnis eingerechnet)</i>	13.253.261 €	3.755.970 €	39.844 €	-1.786.936 €	-14.163.542 €	-17.355.974 €	-17.714.233 €	-17.699.609 €	-17.579.757 €	-17.172.335 €
Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	14.624 €	119.852 €	407.422 €
Jahresfehlbetrag	9.012.552 €	9.068.430 €	3.982.061 €	1.109.988 €	12.377.418 €	3.192.432 €	358.259 €	0 €	0 €	0 €

**Im Jahre 2013 ist der Eigenkapitalverzehr eingetreten.**

### **2.3.4 Gesamtfinanzplan**

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 - 15) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die veranschlagten Investitionen tabellarisch ab Seite 289 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 301 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameralen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

### **2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung**

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 288 verwiesen.

### **2.3.6 Schulen**

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen haben aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgedeckt. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2016 ergeben sich folgende Beträge:

- GGS Bursten 18.200 €
- GGS Hackenberg 15.500 €
- GGS Wiedenest 13.700 €
- KGS Bergneustadt 10.400 €
- Hauptschule 47.200 €
- Realschule 44.850 €
- Gymnasium 56.600 €.

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2016:

- GGS Bursten	2.000 €
- GGS Hackenberg	1.800 €
- GGS Wiedenest	2.200 €
- KGS Bergneustadt	1.500 €
- Hauptschule	3.300 €
- Realschule	3.900 €
- Gymnasium	4.800 €.

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Fa. SKE Facility Management GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller 7 Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Insoweit wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine Inklusionspauschale an die Kommunen. Für das Jahr 2015 erhielt Bergneustadt eine Inklusionspauschale in Höhe von 32.735 €. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

### **3. Kosten- und Leistungsrechnung**

#### **3.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

#### **3.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

## Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:

Stand: 02.02.2008	Kontierungsobjekte								
	Vor-Kostenstellen			End-Kostenstellen			Produktkatalog		
Hilfs-KST <b>H-KST</b> 1100-9999	Objekt-KST <b>O-KST</b> 10000-99999	Management-KST <b>M-KST</b> 100000-999999	Service-KST <b>S-KST</b> 100000-999999	Fach-KST <b>F-KST</b> 100000-999999	Management-Produkte <b>M-PSP</b> 1.bb.gg.pp.tt	Service-Produkte <b>S-PSP</b> 1.bb.gg.pp.tt	Externe Produkte <b>E-PSP</b> 1.bb.gg.pp.tt		
<b>Verrechnungstechniken:</b>									
1 <b>Hilfs - Verteilung</b> V11									
2 <b>Objekt - Umlage</b> U11 (9411nn)									
3 <b>Management - Umlage</b> U31 (9431nn)									
4 <b>Service - Umlage</b> U32 (9432nn)									
5 <b>Fach - Umlage</b> U33 (9433nn)									
6 <b>Managementproduktuml.</b> U41 (9441nn)									
7 <b>Serviceproduktumlage</b> <b>(Saldo)</b> U42 (9442nn)									

## 1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Service- beziehungsweise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

## 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

## 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

## 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

## 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### **6. Stufe: Managementproduktumlage U 41**

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### **7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42**

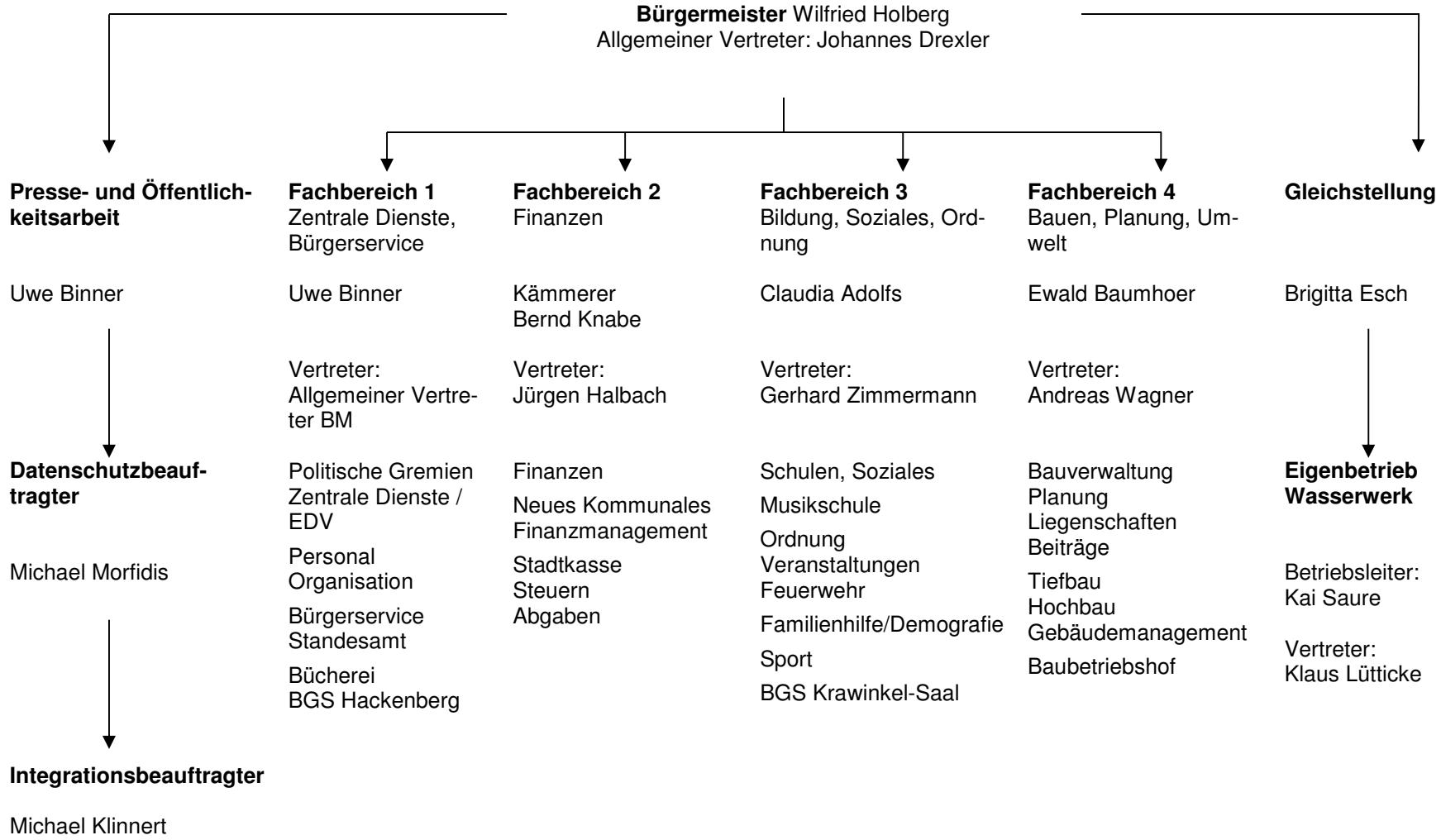
Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

### **4. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

## 5. Verwaltungsgliederungsplan ab 01. Juli 2016



**Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus**

**Dem Allgemeinen Vertreter direkt unterstellt: Präventive Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit**

## 6. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 62 Produktgruppen mit insgesamt 92 Produkten.

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
<b>01</b>	<b>01</b>	01	<b>Innere Verwaltung</b> <b>Politische Gremien</b> Politische Gremien	Seite 17 Seite 21	Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulaA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrat/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Drexler
01	02	01	<b>Verwaltungsführung</b> Verwaltungsführung	Seite 24	Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Holberg
<b>01</b>	<b>03</b>	01	<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b> Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)	Seite 27	Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
01	04	01	<b>Beschäftigtenvertretung</b> Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)	Seite 30	Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Herr S. Halbe
<b>01</b>	<b>05</b>		<b>Rechnungsprüfung</b>	Seite 33		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	05	01	Durchführung von Prüfungen		Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
<b>01</b>	<b>06</b>		<b>Zentrale Dienste</b>	<b>Seite 36</b>		
01	06	01	Zentrale Dienstleistungen		Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Herr Mertens
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archiwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSG NRW	Herr Morfidis
<b>01</b>	<b>07</b>		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Seite 40</b>		
01	07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Holberg / Herr Binner
<b>01</b>	<b>08</b>		<b>Personalmanagement</b>	<b>Seite 43</b>		
01	08	01	Personalsteuerung und -entwicklung;		Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
<b>01</b>	<b>09</b>		<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>	<b>Seite 47</b>		
01	09	01	Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform		Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Herr Halbach
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaunahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
<b>01</b>	<b>10</b>	<b>01</b>	<b>Organisation und ADV</b> IT-Leistungen der ADV für das Rathaus	<b>Seite 50</b>	Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Mertens
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
<b>01</b>	<b>11</b>	<b>01</b>	<b>Recht/Versicherungen</b> Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	<b>Seite 54</b>	Angelegenheiten der Rechtsberatung und –vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungs- angelegenheiten)
<b>01</b>	<b>13</b>		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 57</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheimen	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulisten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Kleine

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Frau Olthoff
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner
<b>01</b>	<b>15</b>	01	<b>Städtepartnerschaften</b>	<b>Seite 61</b>	Partnerschaften mit Landsmeer und Châtenay-Malabry	Frau Mattick
01	15	01	Städtepartnerschaften			
<b>01</b>	<b>18</b>	01	<b>Baubetriebshof</b>	<b>Seite 64</b>	Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
01	18	01	Baubetriebshof			
<b>02</b>			<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 69</b>		
<b>02</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 73</b>		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OwiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>02</b>	01	<b>Gewerbewesen</b>	<b>Seite 76</b>		
02	02	01	Allgemeine Gewerbeangelegenheiten		Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktessen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>07</b>	01	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	<b>Seite 79</b>		
02	07	01	Verkehrsregelung und –lenkung		Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
<b>02</b>	<b>10</b>	01	<b>Einwohnerangelegenheiten</b> Bürgerservice	<b>Seite 82</b>	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
<b>02</b>	<b>11</b>	01	<b>Personenstandswesen</b> Personenstandswesen	<b>Seite 85</b>	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
<b>02</b>	<b>14</b>	01	<b>Wahlen</b> Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	<b>Seite 88</b>	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahlanträge	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>15</b>	01	<b>Feuerschutz</b> Feuerschutz	<b>Seite 91</b>	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann
<b>03</b>			<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Seite 97</b>	<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
<b>03</b>	<b>01</b>	01	<b>Bereitstellung von Grundschulen</b> GGS Auf dem Bursten	<b>Seite 101</b>	<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	01	03	GGS Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagschule und Sporthalle  <u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs  Herr Jesse  Herr Wagner
03	01	05	GGS Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagschule und Schulturnhalle  <u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs  Herr Jesse  Herr Wagner
03	01	07	KGS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Verkehrsübungsplatz  <u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs  Herr Jesse  Herr Wagner
03	02	01	<b>Bereitstellung der Hauptschule</b> GHS Auf dem Bursten	Seite 109	<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle  <u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs  Herr Jesse  Herr Wagner

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltspunkt	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	03	01	Bereitstellung der Realschule Städtische Realschule	Seite 113	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
03	04	01	Bereitstellung des Gymnasiums Wüllenweber-Gymnasium	Seite 117	<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	04	01			<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhallen	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	05	01	Förderschulen, fremder Träger Förderschulen	Seite 121	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03	06	01	Schülerbeförderung Schülerbeförderung	Seite 124	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Herr Jesse
03	07	01	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers Steuerung	Seite 127	Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
04	01	01	Kultur und Wissenschaft Kommunale Veranstaltungen Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Seite 131 Seite 133	Kommunale Veranstaltungen (Stadtgeburtstag, Stadtfest mit Open Air) und sonstige Veranstaltungen (Sonerveranstaltungen in eigenen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Stadtmarketing)	NN
04	03		Örtliche Kulturangelegenheiten	Seite 136		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
04	03	01	Neustadtfenster / Kulturelle Dienste		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Drexler
<b>04</b>	<b>05</b>	01	<b>Musikschulen</b> Musikförderung	<b>Seite 139</b>	Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
<b>04</b>	<b>06</b>	01	<b>Bibliotheken</b> Dienstleistungen der Bücherei	<b>Seite 143</b>	Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Herr Dan
<b>05</b>			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 147</b>		
<b>05</b>	<b>01</b>	01	<b>Seniorenberatung / Demografie</b> Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten	<b>Seite 149</b>	Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
<b>05</b>	<b>02</b>	01	<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b> Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen	<b>Seite 152</b>	Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>03</b>	01	<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b> Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	<b>Seite 155</b>	Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		<p>Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.01</u> Geldbetrag nach § 3, 1 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.02</u> Zusatzleistungen nach § 3, 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.03</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.04</u> Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.05</u> Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.06</u> Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.07</u> Beihilfen nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.08</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.09</u> Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.10</u> BuT - Leistungen</p>	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs
06			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Seite 161</b>		
06	01		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Seite 163</b>		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
<b>06</b>	<b>02</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 166</b>	Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Klinnert
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Klinnert
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen			
<b>07</b>			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 171</b>		
<b>07</b>	<b>05</b>		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 173</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Herr Halbach
<b>08</b>			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 175</b>		
<b>08</b>	<b>01</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 177</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	Herr Klinnert
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>02</b>		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 180</b>		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>03</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 183</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	Herr Klinnert
<b>09</b>			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 187</b>		
<b>09</b>	<b>01</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 189</b>		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Lünenbürger
<b>10</b>	<b>01</b>		<b>Bauen und Wohnen</b> <b>Baubehördliche Beratung und Information</b>	<b>Seite 195</b> <b>Seite 197</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Seite 200</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmälern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 203</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltspunkt	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b> Wohnberechtigungsscheine	Seite 206	Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung	Herr Lünenbürger
<b>10</b>	<b>08</b>	01	<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b> Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft ( <i>bis 2010</i> )	Seite 209	Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 b (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Übergangsheime		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f	Frau Adolfs
<b>11</b>	<b>01</b>	01	<b>Ver- und Entsorgung Versorgung</b> Elektrizitäts- und Gasversorgung	Seite 213 Seite 217	Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH) Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Herr Halbach
11	01	02	Wasserversorgung			Herr Halbach
<b>11</b>	<b>02</b>	01	<b>Abfallwirtschaft</b> Aufgaben der Abfallwirtschaft	Seite 220	Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
<b>11</b>	<b>03</b>	01	<b>Abwasserbeseitigung</b> Abwasserbeseitigung	Seite 223	Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Lepperhoff
					Beitragserhebung	Herr Lünenbürger
<b>12</b>			<b>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</b>	Seite 227		
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	Seite 231		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen; Beitragserhebung	Herr Lepper- hoff
12	05	01	<b>Straßenreinigung</b> Straßenreinigung	Seite 235	Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Lünenbür- ger
13	01	01	<b>Natur- und Landschaftspflege</b> <b>Öffentliches Grün</b> Park- und Gartenanlagen	Seite 239 Seite 243	Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
13	03	01	<b>Wald-, Forst- und Landwirt- schaft</b> Waldbesitz	Seite 246	Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer
13	04	01	<b>Wasser und Wasserbau</b> Gewässerschutz	Seite 249	Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Lepper- hoff
13	06		<b>Friedhöfe</b>	Seite 252		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
<b>15</b>	<b>01</b>		<b>Wirtschaft und Tourismus</b> <b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 257</b> <b>Seite 259</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförde- rung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Holberg
<b>15</b>	<b>02</b>		<b>Tourismus</b> Touristische Öffentlichkeitsarbeit	<b>Seite 262</b>	Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Ver- sand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Be- urteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtli- chen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Holberg
<b>15</b>	<b>03</b>		<b>Öffentliche Einrichtungen</b> Wochenmarkt Bürgerhäuser	<b>Seite 265</b>	Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc. Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Belmicke; Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Kirsten Herr Wagner
<b>15</b>	<b>04</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen</b> Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen	<b>Seite 268</b>	Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummers- bach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrum	Herr Halbach
<b>16</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> <b>Steuern, allgemeine Zuweisun- gen, allgemeine Umlagen</b>	<b>Seite 271</b> <b>Seite 273</b>	Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Herr Halbach
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
<b>16</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft</b> Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	<b>Seite 277</b>	Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaf- tung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kredit- aufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resul- tierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe



## 7. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	23 Sonderposten	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfereinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	24 ...	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	25 Pensionsrückstellungen	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27 Instandhaltungsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28 Sonstige Rückstellungen	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und ähnliche Finanzneinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	29 ...	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel		38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung		39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.

## **8. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 16 der GemHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

### **Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

**Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

**Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personalaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttoprämien sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Belebung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

### **Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

**Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

**Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

**Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

**Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

**Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

**Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 41-V 44) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüber liegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beiträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

## **9. Bewirtschaftungsregelungen**

### **Budgetierungsregelungen**

Budgets im Sinne des § 21 GemHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese drei Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen bzw. Abschreibungen zusammengefasst.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für Investitionsobjekte.

### **Sperrvermerke**

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch den Kämmerer gesperrt.

## **10. Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan**

Auf eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für einzelne Investitionen (§ 4 Absatz 4 GemHVO) im Rahmen der Teilfinanzpläne wird verzichtet. Tabellarisch sind alle Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2016 ab Seite 289 sowie in der Darstellung der investiven Maßnahmen 2015 - 2019 ab Seite 301 aufgelistet und erläutert. Hier sind auch die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre dargestellt.